

Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Hofberg“

I. Allgemeine Informationen:

Es werden die Baugrundstücke im Baugebiet „Hofberg“ vergeben. Die Haus-Nrn. 2, 4, 6, 8, 10 und 12 werden zu einem Quadratmeterpreis von 490 € veräußert, die Haus-Nr. 11 und 13 zu einem Quadratmeterpreis von 470 €.

Die Grundstücke weisen folgende Eckdaten vor:

<u>Anschrift</u>	<u>Größe</u>	<u>Preis</u>
Pater-Columban-Weg 2	272 m ²	133.280 €
Pater-Columban-Weg 4	280 m ²	137.200 €
Pater-Columban-Weg 6	306 m ²	149.940 €
Pater-Columban-Weg 8	357 m ²	174.930 €
Pater-Columban-Weg 10	295 m ²	144.550 €
Pater-Columban-Weg 12	323 m ²	158.270 €
Pater-Columban-Weg 11	661 m ²	310.670 €
Pater-Columban-Weg 13	410 m ²	192.700 €

Die Baugrundstücke der Haus-Nr. 2/4, 6/8, 10/12 können nur mit Doppelhäusern bebaut werden. Auf den Grundstücken der Haus-Nr. 11 und 13 ist nur die Errichtung eines Einfamilienhauses zulässig.

Eine Bewerbung ist für alle Parzellen oder nur für einzelne Parzellen möglich. Die Vergabe der Bauparzellen wird notariell verlost. Der Bewerber kann nur für ein Grundstück den Zuschlag erhalten.

Wird sich für mehrere Grundstücke beworben, ist eine Priorisierung anzugeben. (siehe Fragebogen)

Bei mehreren Kaufinteressenten werden die Parzellen unter notarieller Aufsicht verlost.

Folgende bauliche Zwänge sind einzuhalten:

Beginn Rohbau:	3 Jahre
Bezug des Wohngebäudes:	5 Jahre
Tatsächlich gemeldeter Wohnsitz:	15 Jahre

(gerechnet ab Gegenzeichnung des Kaufvertrags beim Notar)

II. Bewerbungskriterien:

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle volljährigen und geschäftsfähigen Personen. Ausgenommen sind Personen, welche bereits Wohneigentum besitzen oder erbbauberechtigt sind. Dies gilt auch entsprechend für Ehegatte, Lebenspartner und Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft.

Falls Sie im Besitz von Wohneigentum sind, kann die Antragsberechtigung über eine unangemessene Wohnfläche bestehen.

Angemessene Wohnverhältnisse sind regelmäßig dann gewährleistet, wenn

- die Wohnfläche für einen Einpersonenhaushalt mindestens 60 m²,
- die Wohnfläche für einen Zweipersonenhaushalt mindestens 75 m²,
- die Wohnfläche für einen Dreipersonenhaushalt mindestens 90 m²

beträgt.

Auch für jede weitere Person im Haushalt kann die Wohnfläche 15 m² mehr betragen. Ist eine Person des Haushalts schwerbehindert und/oder pflegebedürftig (ab Pflegegrad 2), darf die Wohnfläche um weitere 15 m² mehr betragen. Mit dieser Mehrfläche ist der zusätzliche Flächenbedarf auch dann gedeckt, wenn sich im Haushalt mehrere Schwerbehinderte oder pflegebedürftige Personen befinden.

Falls die Wohnflächenobergrenze überschritten wird, kann die Antragsberechtigung unter folgenden Bedingungen hergestellt werden:

- der Bauplatzinteressent veräußert binnen einer Frist von einem Jahr die besagte Immobilie (notarielle Regelungs- u. Nachweispflicht!)

Weitere Bewerbungskriterien (vgl. Einheimischenmodell) bestehen nicht!

III. Bewerbungszeitraum und Unterlagen:

Bewerbungen können nur **schriftlich** (Anschrift siehe Bewerberfragebogen) im Zeitraum von **Montag, den 23.02.2026, 10 Uhr bis einschl. Montag, den 23.03.2026, 10 Uhr** abgegeben werden.

Folgende Unterlagen benötigen Sie für Ihre Bewerbung:

- Bewerberfragebogen der Stadt Mainburg
- Formblatt der Stadt Mainburg zur Erklärung an Eides statt.
- ausreichende Finanzierungsbestätigung inkl. Deckung der Nebenkosten
(Mindesthöhe: 700.000 €)
- ggfs. Nachweise zum Wohneigentum mit unzureichender Wohnfläche (Kaufverträge, Wohnflächenberechnungen o. ä.) oder zur Pflegebedürftigkeit von Haushaltsangehörigen

Unzureichende bzw. unvollständige Bewerbungsunterlagen werden bei der Verlosung nicht berücksichtigt.

